



CH-3003 Bern, ASTRA

An die kantonalen Strassenverkehrsämter und
Motorfahrzeugkontrollen sowie die Inhaber der
Typengenehmigung und die Inhaber der Parallel-
Typengenehmigung

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: O424-1596/Wyn

Sachbearbeiter/in: Niklaus Wysshaar

Bern, 20. Oktober 2015

Änderung vom 20. Oktober 2015 der

**Weisung vom 2. Oktober 2015 betreffend die Euro-5-Fahrzeuge mit Dieselmotoren
(Motorenfamilie EA 189; Hubräume 1,2, 1,6 und 2 l) des Volkswagen-Konzerns**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Mitteilung vom 14. Oktober 2015 des deutschen Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) sind die genauen Bezeichnungen der von Manipulationen betroffenen Euro-5-Motoren nun abschliessend bekannt. Das Bundesamt für Strassen, in Berücksichtigung dieser Mitteilung, hat entschieden, seine Weisung vom 2. Oktober 2015 zu ändern.

Ziffer 1 der Weisung vom 2. Oktober 2015 wird wie folgt geändert (Änderungen kursiv):

«Fahrzeuge der Marken Audi, Seat, Skoda und Volkswagen (ausschliesslich Ausführungen EURO 5), welche mit Dieselmotoren ausgerüstet sind und einen Hubraum von 1,2, 1,6 oder 2,0 l haben und erstmals in der Schweiz immatrikuliert werden sollen, werden vorläufig nicht mehr zugelassen. *Betroffen sind abschliessend folgende Motorkennbuchstaben:*

CAG	CAH	CAY	CBA	CBB
CBD	CBE	CDB	CDC	CEG
CFF	CFG	CFH	CFJ	CFW
CGL	CJA	CJC	CKR	CLC

Fahrzeuge mit andern Motorkennbuchstaben können wieder zugelassen werden. Es betrifft insbesondere alle Fahrzeuge der Marke Volkswagen mit den Handelsbezeichnungen „Crafter“, „Amarok“, „T5“ und „T6“.»

Diese Änderung tritt am 21. Oktober 2015 in Kraft. Die Ziffern 2 und 3 der Weisung vom 2. Oktober 2015 bleiben unverändert in Kraft.

O424-1596

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Jürg Röthlisberger
Direktor